

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
DPAM B REAL ESTATE EUROPE DIVIDEND
SUSTAINABLE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493007K2CAGW84OK191

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische und/oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 95,69 % an nachhaltigen Investitionen <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind; <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Während des Bezugszeitraums vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 (nachstehend der „Bezugszeitraum“) hat der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale über eine gründliche Methodik beworben, die abzielt auf:

- Verteidigung der Grundrechte (Menschenrecht, Arbeitsrecht, Vorbeugung gegen Korruption sowie Umweltschutz),
- Keine Finanzierung von umstrittenen Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die die langfristige Reputation der Investitionen beeinträchtigen könnten,
- Förderung der besten Praktiken und Bemühungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR-Verordnung 2019/2088“) zu erreichen.

Die derivativen Finanzinstrumente, die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds eingesetzt wurden, sind nicht zur Bewerbung von Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen des Teilfonds eingesetzt worden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Laufe des Bezugszeitraums erreichte der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- a. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die als nicht den internationalen Standards (Global Standards) entsprechend beurteilt werden;
- b. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die gemäß den in der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM festgelegten Bestimmungen und Grenzen an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Controversial Activities Policy) (verfügbar über die Website <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>);
- c. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die mit ESG-Kontroversen maximaler Schwere konfrontiert sind;
- d) Der Teilfonds war nicht in Emittenten engagiert, deren Wertung nach dem unternehmenseigenen Rating-Modell des Anlageverwalters „ESG-Scorecard“ unter 2 von 5 liegt;
- e. Per 31. Dezember 2022 lag der Anteil der Emittenten, die sich der Science-Based-Targets-Initiative (SBTi) angeschlossen haben oder gleichwertige Ziele anstreben im Portfolio des Teilfonds bei 51,40% (gemessen am Portfoliovermögen). Bis 2026 soll der Anteil auf mindestens 50% gesteigert werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Keiner der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde von einem Wirtschaftsprüfer garantiert oder von einem Dritten geprüft.

Zeitraum	2022	2023
Ökologische oder soziale Merkmale	96,6 %	97,01 %
Nachhaltige Investitionen	84,62 %	95,69 %
Andere ökologische Investitionen	1,02 %	8,48 %
Soziale	34,02 %	27,93 %

Bezugszeitraum	2022	2023
Nachhaltigkeitsindikator a.	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator b.	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator c.	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator d.	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator e.	Teilfonds: 35,76	Teilfonds: 51,4

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Während des Bezugszeitraums strebte der Teilfonds einen Anteil von mindestens 50% an nachhaltigen Investitionen an, d. h. Investitionen, die auf Folgendes abzielen:

- Unternehmen, die auf eines der ersten beiden Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel);
- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Umwelt der Vereinten Nationen („SDGs“) leisten wollen;
- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs im Bereich Soziales leisten wollen;

Einen Anteil von mindestens 20% an Unternehmen mit einem positiven Nettobeitrag* zu allen SDGs im Gesamtportfolio.

Während des Bezugszeitraums enthielt der Teilfonds einen Anteil von 95,69% an nachhaltigen Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen haben wie folgt zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds beigetragen:

- 15,4% des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele (Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel) bei.
- 8,48% des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung der nicht mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziele bei.
- 27,93% des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung von sozialen Zielen bei.

- 94,33 % des Portfolios des Teilfonds wurden in Unternehmen investiert, die einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs leisten (einschließlich Anleihen mit Wirkungscharakter).

* Der positive Nettobeitrag ist die Differenz zwischen den positiven und negativen Beiträgen der Auswirkungen. Er wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird und auf der Ebene des gesamten Portfolios berechnet. Auf der Grundlage des Bezugsrahmens für die SDGs berücksichtigt der positive Nettobeitrag einerseits 1) das Ausmaß, in dem die Produkte und Dienstleistungen des investierten Unternehmens zur Erreichung der SDGs beitragen, und andererseits 2) die negativen Auswirkungen, die mit ihren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

DPAM hat sich vergewissert, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds während des Bezugszeitraums keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

Auf Emittentenebene:

- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, nachfolgend PAI), die in Tabelle 1 in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind, die die nachteiligen Auswirkungen der Investition reduzieren, einschließlich:
- durch Einbezug mehrerer Elemente, um das Engagement in Aktivitäten oder Verhalten zu reduzieren und/oder zu vermeiden, die ein anderes ökologisches oder soziales Ziel (wie den Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) beeinträchtigen könnten, und der Ausschluss von ESG-Kontroversen maximaler Schwere oder der schädlichsten Aktivitäten für anderer ökologische und/oder soziale Ziele);
- über einen Prozess des Engagements gegenüber den investierten Unternehmen in Übereinstimmung mit seiner Engagement-Richtlinie (Engagement policy), online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-policy-enBE>. Die von DPAM eingegangenen Engagements sind auch Gegenstand eines Jahresberichts, der abrufbar ist über den Link https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006835/DPAM_report_engagement_activity.pdf.
- eine Methode zur Berechnung der Auswirkungen, gestützt auf eine Berücksichtigung des positiven und negativen Beitrags der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu den SDGs, um den (sich daraus ergebenden) positiven Nettobeitrag zu optimieren.

Auf Ebene des Gesamtportfolios:

- eine Regel, dass mindestens 20 % der Vermögenswerte mit der EU-Taxonomie konform sind oder einen insgesamt positiven Nettobeitrag zu den 17 SDG leisten. Während des Bezugszeitraums waren 94,33 % der Vermögenswerte mit der EU-Taxonomie konform oder leisteten einen positiven Nettobeitrag zu allen 17 SDG.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung von DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

So wurden die Indikatoren für THG-Emissionen und Wasser in die Analyse der 5 Unternehmen mit dem höchsten Beitrag zur CO₂-Intensität des Portfolios aufgenommen. Diese Analyse wird von Research und Management zur Validierung ihrer Investitionsentscheidungen herangezogen.

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.

c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>), wurde angewendet. Der Ausschluss von Unternehmen, die z.B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, ermöglicht eine bessere Garantie für die Berücksichtigung von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen.

d) Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, umfassen auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen Umweltindikatoren einbezogen, die sich auf ihre Scorecard auswirken.

2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Definitionen und Grenzen gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy), (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>). Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Die Frage der Geschlechtervielfalt im Vorstand wird hauptsächlich im Rahmen der Aktionärsverantwortung berücksichtigt, indem gegen die Unternehmen gestimmt wurde oder ein Dialog mit den Unternehmen eingeleitet wurde, die nicht die Mindestanforderung von 30% Geschlechtervielfalt im Vorstand erfüllten. Die Ergebnisse der aufgenommenen Dialoge und der Abstimmung über den Bezugszeitraum sind im Abstimmungsbericht und im Engagementbericht zu finden, die verfügbar sind unter: <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html>.

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen soziale Indikatoren einbezogen, die sich auf ihre Scorecard auswirken.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in ihrer Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, einsehbar unter den Links

<https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE> und <https://www.dpaminvestments.com/documents/tcf-report-enBE>.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der erste Schritt bei Investitionen des Teilfonds besteht in einem normativen Screening. Dies umfasst die Einhaltung internationaler Standards („Global Standards“), die auf Menschenrechten, Arbeitsrechten und Korruptionsbekämpfung basieren. Letztere umfassen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem infrage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen. Der Teilfonds hat daher während des Bezugszeitraums in keine Unternehmen investiert, die nicht mit diesen Grundsätzen übereinstimmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind keine spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung von DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

So wurden die Indikatoren für THG-Emissionen und Wasser in die Analyse der 5 Unternehmen mit dem höchsten Beitrag zur CO₂-Intensität des Portfolios aufgenommen. Diese Analyse wird von Research und Management zur Validierung ihrer Investitionsentscheidungen herangezogen.

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.

c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>), wurde angewendet. Der Ausschluss von Unternehmen, die z. B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, ermöglicht eine bessere Garantie für die Berücksichtigung von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen. Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein

können, umfassen auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

d) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen Umweltindikatoren einbezogen, die sich auf ihre Scorecard auswirken.

2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Definitionen und Grenzen gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy), (online einsehbar unter <https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE>). Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Die Frage der Geschlechtervielfalt im Vorstand wird hauptsächlich im Rahmen der Aktionärsverantwortung berücksichtigt, indem gegen die Unternehmen gestimmt wurde oder ein Dialog mit den Unternehmen eingeleitet wurde, die nicht die Mindestanforderung von 30% Geschlechtervielfalt im Vorstand erfüllten. Die Ergebnisse der aufgenommenen Dialoge und der Abstimmung über den Bezugszeitraum sind im Abstimmungsbericht und im Engagementbericht zu finden, die verfügbar sind unter: <https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html>.

e) Zudem sind die sozialen Indikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten und wirken sich auf die Scorecard aus.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in ihrer Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, einsehbar unter den Links

<https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE> und <https://www.dpaminvestments.com/documents/tcfd-report-enBE>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VONOVIA	Immobilien-gewerbe	6,10	Deutschland
TAG TEGERNSEE IMMOBILIER	Immobilien-gewerbe	4,82	Deutschland
UNIBAIL-RODAMCO	Immobilien-gewerbe	4,43	Frankreich
LEG IMMOBILIEN	Immobilien-gewerbe	4,41	Deutschland
ARGAN	Immobilien-gewerbe	4,18	Frankreich
CTP BV	Immobilien-gewerbe	4,06	Niederlande
MERCIALYS	Immobilien-gewerbe	3,96	Frankreich
SIRIUS REAL ESTATE LIMITED	Immobilien-gewerbe	3,94	Vereinigtes Königreich
RETAIL ESTATES SICAFI	Immobilien-gewerbe	3,74	Belgien
BRITISH LAND	Immobilien-gewerbe	3,14	Vereinigtes Königreich

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ICADE	Immobilien-gewerbe	2,84	Frankreich
MERLIN PROPERTIES SOCIMI SA	Immobilien-gewerbe	2,79	Spanien
LAND SECURITIES GROUP PLC	Immobilien-gewerbe	2,79	Vereinigtes Königreich
XIOR STUDENT HOUSING	Immobilien-gewerbe	2,74	Belgien
AEDIFICA	Immobilien-gewerbe	2,56	Belgien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Während des Bezugszeitraums investierte der Teilfonds durch die Anwendung der Anlagestrategie mindestens 97,01% seines Vermögens in Titel, die die ökologischen und sozialen Merkmale aufweisen, die er bewirbt (in der Tabelle mit der Bezeichnung „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“).

Der Teilfonds hat mindestens 95,69% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen (in der Tabelle als „#1A Nachhaltige Investitionen“ bezeichnet).

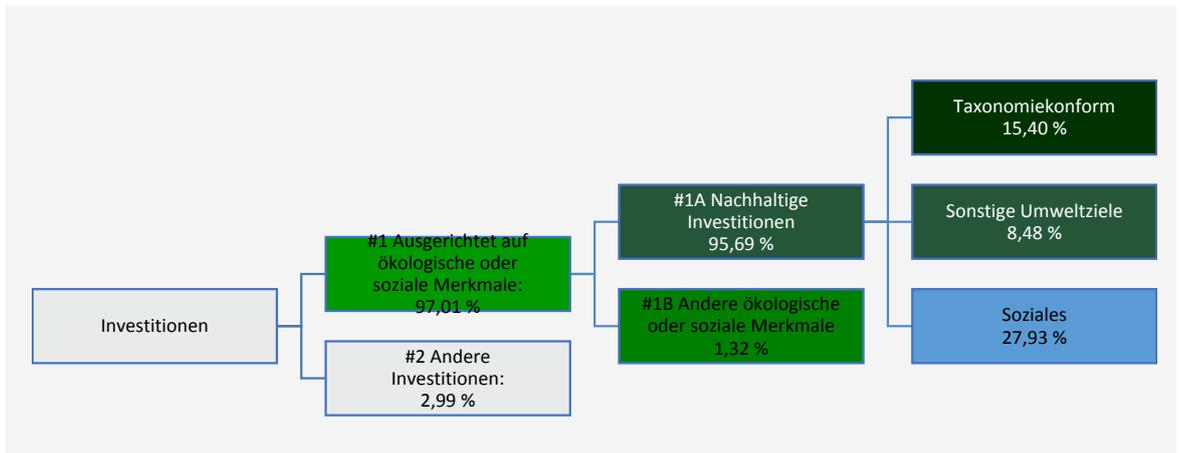
Der Prozentsatz des Portfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, die ein ökologisches und/oder soziales Ziel verfolgen (#1A Nachhaltige Investitionen), wird nach der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kaskadenmethode berechnet (Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“), die eine Doppelzählung auf Kaskadenebene ausschließt: Eine Investition, die in einem ersten Element der Kaskade als nachhaltig eingestuft wird, wird in den nachfolgenden Elementen der Kaskade nicht weiter berücksichtigt.

Andererseits konnten die Prozentsätze der beiden Unterkategorien für nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) des Portfolios, die in andere ökologische Investitionen (als die taxonomiekonformen) und soziale Investitionen investiert sind, die im Prospekt vom 1. Januar 2023 bis zum 14. Mai 2023 angegeben wurden, Doppelzählungen enthalten. Alle im Portfolio investierten Unternehmen wurden sowohl in Bezug auf (i) die ökologischen SDGs (und konnten daher in die Unterkategorie „Andere“ fallen, selbst wenn sie ebenfalls als taxonomiekonform und/oder als soziale nachhaltige Investition betrachtet wurden) als auch in Bezug auf (ii) die sozialen SDGs (und konnten daher in die Unterkategorie „Soziales“ fallen, selbst wenn sie ebenfalls als taxonomiekonform und/oder als sonstige ökologische Investition betrachtet wurden) analysiert.

Nach der Klarstellung durch die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) am 17. November 2022 zur Anwendung der Verordnung (EU) 2019/2088, dass eine doppelte Zählung vermieden werden soll, wenn eine Aktivität zu mehreren ökologischen und sozialen Zielen beitragen kann, wurde die Methode zur Berechnung der Mindestverpflichtung im Hinblick auf die nachhaltige Anlage, die ein soziales Ziel verfolgt, überarbeitet und die Mindestverpflichtung für dieses Ziel im Prospekt vom 15. Mai 2023 nach unten korrigiert. Die im Folgenden aufgeführten Zahlen schließen eine doppelte Zählung für den Bezugszeitraum aus. Wird die Mindestverpflichtung im Hinblick auf die nachhaltige Anlage, die ein soziales Ziel verfolgt, welches in dem vom 1. Januar bis zum 14. Mai 2023 gültigen Verkaufsprospekt beschrieben ist, nicht erreicht, so wird dies in dem besonderen Abschnitt des Jahresberichts, der dem Teilfonds gewidmet ist, unter "Erläuterungen zu den Finanzausweisen und sonstige Informationen/Anlagebeschränkungen und -überschreitungen" erwähnt.

Falls die im Verkaufsprospekt vorgesehene Vermögensallokation zu irgendeinem Zeitpunkt während des Referenzzeitraums nicht eingehalten wurde, wird dies in dem besonderen Teil des Jahresberichts, der dem Teilfonds gewidmet ist, erwähnt.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Untersektor	% der Vermögenswerte
Immobilien-gewerbe	Immobilien-gewerbe	97,01
Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionskassen	1,59
Barmitteln	Barmitteln	1,40



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen (in der Tabelle als „mit der EU-Taxonomie konform“ bezeichnet) sind Investitionen in Unternehmen, deren Wirtschaftsaktivitäten auf substantielle Weise zu den Umweltzielen zur Abschwächung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel, wie sie in der EU-Taxonomie entsprechend den Kriterien für die Wählbarkeit und den technischen Auswahlkriterien („Technische Auswahlkriterien der EU-Taxonomie“) definiert sind.

Die Methode von DPAM zur Bewertung der Anpassung der Unternehmen, in die investiert wird, an die EU-Taxonomie basiert auf Daten, die entweder von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Diese gehen nach einem gemischten Ansatz vor:

- Erstens, eine direkte Zuordnung der Geschäftstätigkeiten in ihrem eigenen sektoralen Klassifizierungssystem zu den wirtschaftlichen Aktivitäten, die von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt werden.
- Zweitens wird jede Geschäftstätigkeit, die nicht direkt zugeordnet werden kann, durch eine Bottom-up-Bewertung auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie geprüft.

- Alle nach dem ersten und zweiten Schritt verbleibenden Wirtschaftsaktivitäten werden als nicht mit der EU-Taxonomie konform betrachtet.

Grundsätzlich wird das Ausmaß, in dem die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie gelten, anhand des Umsatzes (auf der Grundlage der von den Drittanbietern gelieferten Ergebnisdaten) beurteilt.

Wenn Informationen darüber, inwieweit die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie anzusehen sind, nicht ohne weiteres aus den von den investierten Emittenten veröffentlichten Informationen gewonnen werden können, stützt sich DPAM auf gleichwertige Informationen, die von Drittanbietern von den investierten Emittenten eingeholt wurden.

Auf der Grundlage dieser Methodik ist der Teilfonds während des Bezugszeitraums zu 15,40 % mit den ersten beiden Taxonomiezielen (Umweltziele zur Abschwächung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel) abgestimmt.

Die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 3 der EU-Taxonomie wurde nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern garantiert oder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern überprüft oder von einem oder mehreren Dritten überprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

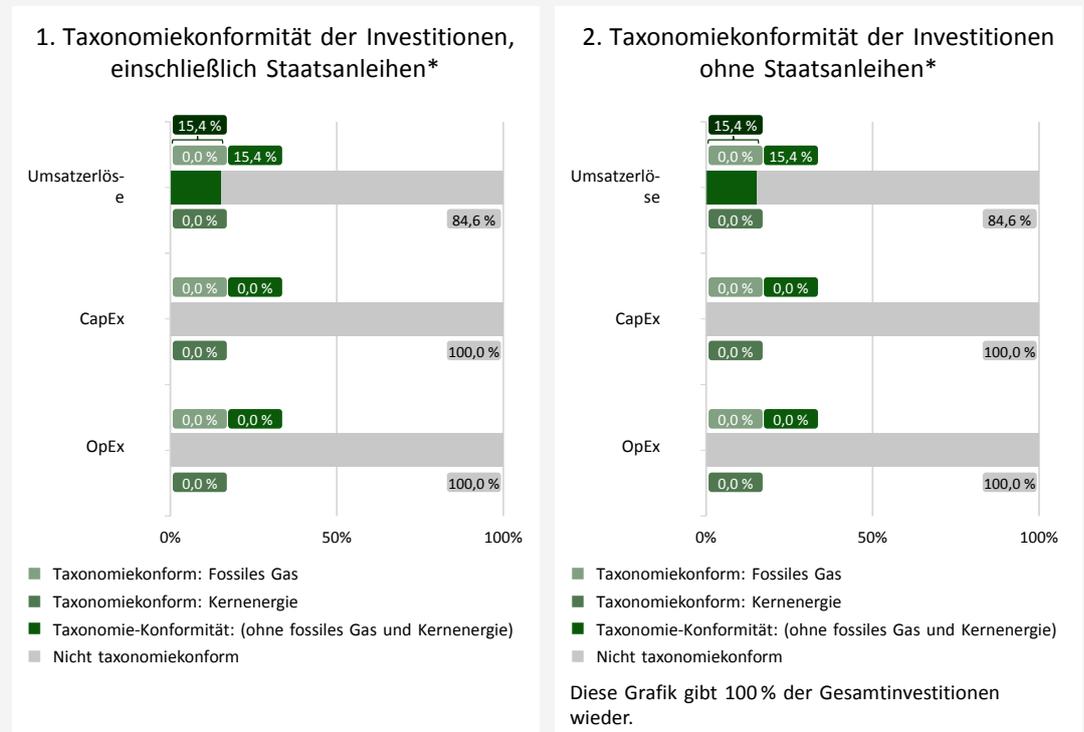
Nein

Mit Blick auf die EU-axonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-freie Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfall-entsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **-Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **-Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft; **-Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Taxonomiekonforme Investitionen
1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022	16,78 %
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	15,40 %



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Per 31.12.2023 wurde jedoch ein Anteil von 8,48 % im Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus“ erwähnt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 27,93 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden. In der Zwischenzeit möchte DPAM weiterhin nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung wichtiger sozialer Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen.

Zu diesem Zweck hat DPAM einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die den sozialen Zielen zugeordnet werden können.

DPAM wird diesen Rahmen überprüfen und neu bewerten, sobald die technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für die sozialen Ziele, die in der EU-Taxonomie definiert sind, umgesetzt wurden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die entsprechend der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt wurden, gelten für den gesamten Teilfonds, mit Ausnahme von:

- Barmitteln
- Derivaten
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Emittenten, die keine ausreichenden Informationen berichten oder unzureichend von ESG-Researches abgedeckt sind, um ihre ökologischen und/oder sozialen Merkmale beurteilen zu können.

Der Teilfonds kann in diese Arten von Vermögenswerten investieren oder diese zur Umsetzung der Investitionsziele, zur Portfolio-Diversifikation, zur Liquiditätssteuerung sowie zur Deckung der Risiken halten.

Während des Bezugszeitraums bestand das Engagement des Teilfonds zum Zwecke der Erreichung der Anlageziele, der Portfoliodiversifizierung, des Liquiditätsmanagements und/oder der Risikoabsicherung zu 1,4 % seines Vermögens in Barmitteln und zu 1,59 % in Organismen für gemeinsame Anlagen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für diese Zuteilung.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums folgte der Teilfonds den in seiner Methodik beschriebenen Maßnahmen und Anlageschritten, d. h.:

Es wurde vierteljährlich ein normatives Screening auf der Grundlage der Einhaltung der globalen Standards (Global Standards) durchgeführt.

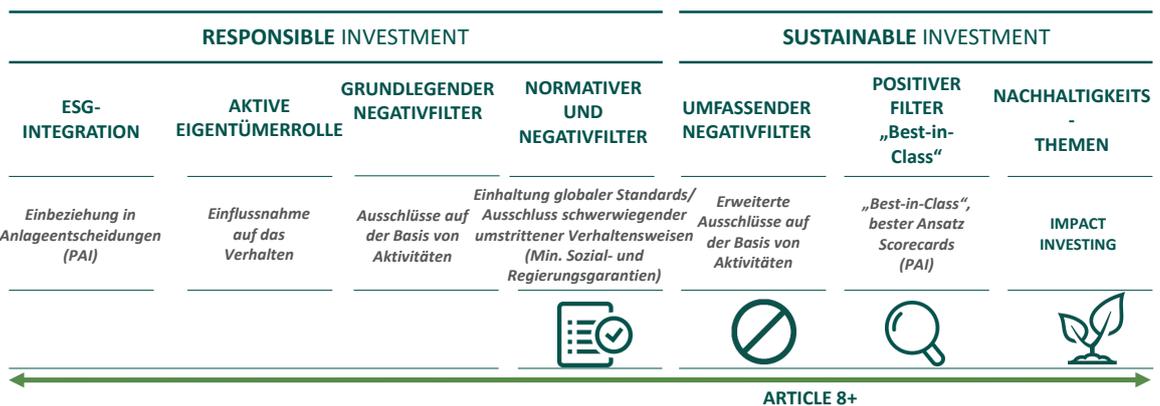
Danach wurden Unternehmen ausgeschlossen, die die Schwellenwerte erfüllen, wie sie im Rahmen der durch die Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM ausgeschlossenen Aktivitäten definiert sind.

Die Unternehmen des Anlageuniversums werden vierteljährlich auf ihre Kontroversen hin untersucht, um die schwerwiegendsten Kontroversen in Bezug auf Fragen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung auszuschließen.

DPAM ergänzt die verschiedenen ESG-Ausschlussfilter durch ESG-Risiko- und Chancen-Scorecards für jeden Emittenten im Portfolio. Die Scorecards werden jährlich oder ad hoc aktualisiert, wenn ein Ereignis eine Überprüfung der Scorecard des Emittenten erforderlich macht.

Ausgehend von diesem definierten zulässigen Universum setzten die Research- und Verwaltungsteams ihr Fachwissen ein, um die Titel im Portfolio auf der Grundlage einer gründlichen Fundamentalanalyse auszuwählen, die auch einen Schwerpunkt auf die verschiedenen für den Sektor relevanten Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfasste. Darüber hinaus umfasst diese qualitative Analyse auch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthematik und den Gesamtbeitrag des Emittenten zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Die Schritte des Investitionsprozesses sind nachstehend schematisch dargestellt:



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar